

Gegründet 1995

Postfach 1107 72645 Wolfschlugen

hexenbusters@yahoo.c www.hexenbusters.de

## **Aufnahmeantrag**

Ich möchte deshalb ab sofort / ab Mitglied b		Mitalied bei der
Guggamusigg Hexenbu	sters e.V. werden:	9.100.00.00.
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Telefon:		
Handy:		
E-Mail:		
Ich spiele folgendes Inst	trument:	
Vereines an, die mir nac Ich bin damit einverstan	ch Eintritt ausgehändigt we	ag und bei aktiven Mitgliedern die
Kreditinstitut:		
Konto Nummer:		
Konto Nummer: Bankleitzahl:		

Die Beiträge der Guggamusigg Hexenbusters e.V. werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Wird diesem nicht zugestimmt, müssen wir für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-- Euro verlangen.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Bei Austritt aus dem Verein erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.



Gegründet 1995

Postfach 1107

72645 Wolfschlugen

hexenbusters@yahoo.c

www.hexenbusters.de

Folgende **Beiträge** sind zur Zeit gültig (Stand Geschäftsordnung vom 11.11.09) (bitte ankreuzen) Für Aktive Mitglieder: O Jahresbeitrag 40,--€ Jahresbeitrag Schüler/Auszubildende/Studenten/Rentner: 0 25,--€ 60,--€ 0 Buskosten Für Passive Mitglieder: O 25,--€ **Jahresbeitrag** Häs: Es wird für ein Leih-Häs eine Kaution in Höhe von 100,-- € verlangt. Das Leihhäs muss in einem angemessenen Zustand (gereinigt) zurückgegeben werden, entsprechend wird die Kaution wieder zurückbezahlt. Bekleidung (T-Shirts, Pullover und Jacke) werden von den Mitgliedern gekauft. Instrumente: Wer kein eigenes Instrument hat kann über den Verein ein Instrument gegen eine Kaution (20 % vom Wert) ausleihen. In Absprache mit dem Vorstand ist eine individuelle Finanzierung eines Instrumentes möglich. Gemäß der Satzung der Guggamusigg Hexenbusters e.V. beginnt die Mitgliedschaft sofort bei Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich auf den 30. Juni des laufenden Kalenderjahres erfolgen, wobei die Austrittserklärung von Kindern und Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten (ebenfalls schriftlich) abzugeben ist. Eine Kündigung während des Probejahres ist jederzeit möglich. Ort, Datum: Unterschrift Mitglied:

Unterschrift gesetzl. Vertreter, wenn das Mitglied unter 18 Jahre ist:

Stand 11.11.2009